

1. „Welche Behältergröße sollen wir wählen?“

Wir empfehlen, das Volumen Ihres Restabfallbehälters nicht zu knapp zu wählen. Als Mindestvolumen gelten 4 Liter pro Person und Woche. Gelegentlich anfallende Mehrmengen an Restabfall können Sie im roten Restabfallsack (35 Liter für 5,66 Euro oder 70 Liter für 11,09 Euro) entsorgen. Dieser ist bei den städtischen Rathäusern, der ASF und den offiziellen Ausgabestellen erhältlich.

2. „Ich möchte meinen Abfallbehälter nur noch alle 14 Tage leeren lassen oder einen anderen Behälter bestellen. Was muss ich tun?“

Teilen Sie der ASF bitte schriftlich Ihren Änderungswunsch mit und legen Sie Ihren aktuellen Aufkleber bei. Der Tarifwechsel ist kostenpflichtig: Der Tausch der Gebührenmarke kostet 11,12 Euro pro Abfallbehälter, der Austausch eines Behälters kostet 34,55 Euro.

3. „Wieviel Abfall darf ich in meinen Restabfallbehälter füllen?“

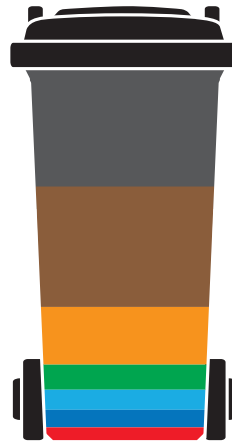
Alle Bürgerinnen und Bürger bezahlen die Restabfall-Behältergebühr für das von ihnen benötigte Tonnenvolumen. Die Tonne darf nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt.

Übervollen Behältern zeigt die Stadt Freiburg die rote Karte!

Ein überfüllter Behälter wird nicht entleert. Die Betroffenen müssen ihren Restabfall dann kostenpflichtig über rote Restabfallsäcke, die städtischen Recyclinghöfe oder das Umschlag- und Verwertungszentrum Eichelbuck entsorgen. Gegen Fremdbefüllung hilft die abschließbare Tonne. Dafür wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 65,82 Euro erhoben.



Mit Ihrer jährlichen Abfallgebühr werden die folgenden Leistungen finanziert. Sammlung von:



- 39 % Restabfall
- 23 % Bioabfall
- 15 % Recyclinghöfe
- 7 % Papier und Karton
- 7 % Schnittgut
- 7 % Sperrmüll
- 2 % Schadstoffe

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Tel.: 0761 - 7 67 07 - 430
E-Mail: info@abfallwirtschaft-freiburg.de

Herausgeber:

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
Hermann-Mitsch-Str. 26, 79108 Freiburg i.Br.
www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Im Auftrag der Stadt Freiburg.



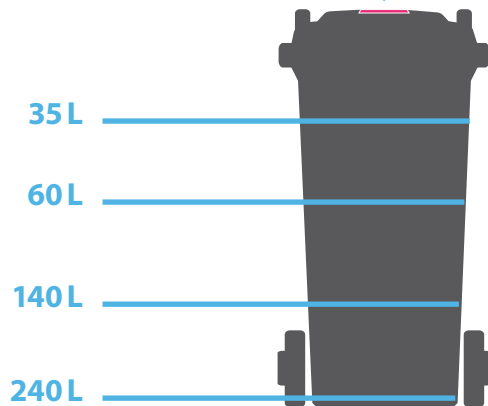
Die Freiburger Abfallgebühren
2024 für Privathaushalte

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

„wir möchten Ihnen einen Überblick über die Freiburger Abfallgebühren im Jahr 2024 und eine Entscheidungshilfe für die Wahl des passenden Restabfallbehälters geben.

Die Jahresabfallgebühr setzt sich aus der Haushalts- und der Behältergebühr zusammen. Die Haushaltsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt, die Behältergebühr ist abhängig von der Größe und dem Leerungsrhythmus des Restabfallbehälters. Jeder Haushalt kann zwischen Behältern mit 35, 60, 140 oder 240 Liter und wöchentlicher oder 14-täglicher Abfuhr wählen. Der kleinstmögliche Restabfallbehälter richtet sich nach der Personenanzahl und dem Mindestvolumen von 4 Liter pro Person und Woche. Durch gutes Trennverhalten können Sie somit Einfluss auf Ihre Abfallgebühr nehmen.

Ihren Abfallgebührenbescheid und die Jahresgebührenmarke(n) erhalten Sie zum Jahresbeginn zugeschickt. Kleben Sie die Marke bitte nach Erhalt gut sichtbar auf den Deckel Ihres Restabfallbehälters.“



Jährliche Abfallgebühren für Haushalte

Haushaltsgröße	Haushaltsgebühr/Jahr
1-Personen Haushalt	127,80 €
2-Personen Haushalt	133,92 €
3-Personen Haushalt	166,32 €
4-Personen Haushalt	186,48 €
5- und Mehrpersonen Haushalt	221,16 €



Behältergebühr	wöchentlich Leerung	14-tägliche Leerung
35 L	100,80 €	50,40 €
60 L	173,04 €	86,52 €
140 L	403,20 €	201,60 €
240 L	692,16 €	346,08 €

Beispielrechnung Abfallgebühren für 3-Personen-Haushalt

Die Abfallgebühr eines 3-Personen-Haushalts (166,32 € Haushaltsgebühr) mit einem selbst gewählten 60 Liter Behälter und 14-täglicher Leerung (86,52 € Behältergebühr) beträgt 252,84 €.

Bei guter Abfalltrennung und Wahl eines 35 Liter Behälters mit 14-täglicher Leerung (50,40 € Behältergebühr) verringert sich die Abfallgebühr auf 216,72 €.

Entsorgungsgemeinschaften können Geld sparen:

Mehrere Haushalte in einem Gebäude oder Grundstücksnachbarn können sich zu einer Entsorgungsgemeinschaft zusammenschließen und einen Restabfallbehälter gemeinsam nutzen. In diesem Fall bezahlen die Haushalte ihre personenbezogene Haushaltsgebühr weiterhin direkt, die Behältergebühr wird hingegen über eine zu benennende, verantwortliche Person der Entsorgungsgemeinschaft abgerechnet. Diese verantwortliche Person legt die Behältergebühr anschließend auf die Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft um. So lässt sich bares Geld sparen.

Der Vorteil: Unter Berücksichtigung des Mindestvolumens von 4 Liter pro Person und Woche können mehr Personen einen kleinen Behälter nutzen. So kann z.B. ein 35 Liter Gefäß mit wöchentlicher Leerung von bis zu 8 Personen genutzt werden.

Müllschleusen:

Sollte in Ihrer Wohnanlage eine Müllschleuse stehen, benötigen Sie einen Transponder zum Öffnen der Einwurfsklappe. Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der ASF.

Alles auch in der ASF App!

